

Horst Ferber

E. 29/05. /

Buchenweg 14
40723 Hilden

An
Bürgermeister
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, 29.05.2007

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden wird beauftragt, alles zu unternehmen, um den Bau der von der Fa. Bayer beauftragten Kohlenmonoxid-Pipeline, quer durch Hilden, zu verhindern.

Aus diesem Grunde wird er beauftragt, der vorzeitigen Besitzeinweisung und der folgenden Enteignung zu widersprechen. Sollte der Widerspruch nicht akzeptiert werden, wird der Bürgermeister beauftragt mittels geeigneter rechtlicher Mittel die Interessen der Hildener Bürgerinnen und Bürger unverzüglich und nachhaltig zu vertreten.

Die dazu notwendigen Haushaltsmittel stellt der Rat außerplanmäßig bereit.

Begründung aus Sicht der Antragsteller:

1. Die geplante Verbundtrasse der Propylen-Pipeline, der CO-Pipeline (und weiterer Leitungen außerhalb Hildens) ist sowohl im Raumordnungsverfahren als auch im Planfeststellungsverfahren ohne hinreichende Transparenz und fehlerhaft genehmigt worden:
 - unter fehlerhafter, öffentlicher Beurteilung der Gefahrenlage: die Auswirkungen durch Schäden an der CO-Leitung auf die umliegend betroffene Bevölkerung sind erst in 2007 öffentlich bekannt geworden. (Gutachten des Kreis Mettmann Ausschnitt: „Approximative Abschätzung...“)
 - mit der falschen Begründung eines öffentlichen Interesses an dem Bau der Kohlenmonoxid -Pipeline der Fa. Bayer: Diese dient ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken des Konzerns. Entsprechende Einwendungen finden sich in den Unterlagen der Planverfahren mehrfach. Übrigens auch in einem Protokoll der European Pipeline Development Company (EPDC) vom 21.04.2004 (Auszugsweise als Kopie beigelegt)

